

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320DE0099

DESCODERM VIRAL
Seite 1/7

Druckdatum 16.07.2008
Überarbeitet 16.07.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	DESCODERM VIRAL
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Händedesinfektionsmittel
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0 Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	+49 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
F Leichtentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze
11 Leichtentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EG-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>[Gew-%]</u>	<u>Einstufung</u>
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 85	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen.
Reichlich Wasser trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und Löschwasser sind gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Ethanol, Ethylalkohol	200-578-6	64-17-5	500	960	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Kontakt mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung (hohe Konzentrationen) Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz
langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	6 - 8
Dichte (20 °C)	ca. 0,857 g/ml
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -20 °C
Siedepunkt	ca. 80 °C
Flammpunkt	20 °C
Entzündlichkeit	
Untere Explosionsgrenze	3,4 Vol-%
Zündtemperatur	> 425 °C
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Lösemittelgehalt	< 85 %

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Reizt die Schleimhäute.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Weitere Hinweise

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Schwach wassergefährdend.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1987
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 4

Bezeichnung des Gutes

Alkohole, n.a.g. (Ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackung: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1987
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ) :	3 l / 30 kg

IMDG-Verpackungsgruppe II
Gefahrzettel 3

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse 3
UN/ID-Nr. 1987
Gefahrzettel 3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger 305
IATA-Maximale Menge - Passenger 5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 307
IATA-Maximale Menge - Cargo 60 l
ICAO-Verpackungsgruppe II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger Y307 / 5 l

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück;
international: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

F Leichtentzündlich.

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Ohne Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes ergibt sich die folgende Kennzeichnung.

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung

Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil	< 85 %
Wassergefährdungsklasse Einstufung	1 – schwach wassergefährdend (WGK I) Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt	74 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)